
Edikt Valentinians und Marcians, wegen Beobachtung der Chalcedonischen Glaubensverordnung.

Endlich ist der Zwietracht, welche die Religionslehre so sehr bestürmt hat, besiegt. Denn die Bischöfe sind auf unsern Befehl aus den verschiedenen Provinzen des Reichs zu Chalcedon zusammengekommen, und haben vermittelt eines deutlichen Aufsatzes gezeigt, was man zu bekennen und zu lehren habe. Nun soll also aller Streit ein Ende haben. Denn der ist gewis gottlos und begehet ein schweres Verbrechen wider die Kirche, welcher glaubt, nachdem so viele Bischöfe ihren Ausspruch gethan haben, sey doch seiner eigenen Einsicht noch etwas zu entscheiden übrig. Ist es nicht unsinnig, mitten am Tage durch spitzfindige Grübeleien Licht zu suchen? Sucht der nicht offenbar den Irrthum, der weiter forschen will, wenn die Wahrheit schon gefunden ist? Kein Geistlicher, keiner, der in Kriegsdiensten, oder sonst andern Standes ist, soll sich also in Zukunft öffentlich und in zahlreichen Versammlungen unterstehen über Glaubenssätze zu disputiren, weil daraus Irrthum und Unruhe entsteht. Es ist ein Schimpf für die Synode, wenn man dasjenige, was sie einmal gründlich entschieden und festgesetzt hat, neuen Untersuchungen und öffentlichen Zänkereyen unterwer-

erzungen habe, niemals von ihm gebilliget werden könne, zog sich aber dadurch die Kränkung zu, daß man am Hofe seinem Brief an die Synode durch eine eigenmächtige Abkürzung die gehörige Form gab.

Kais. E

terwerfungen

der 150

für die

selbst sich

bensfor

durch ih

rathen

handlen

dienste e

und nach

andern e

öffentliche

Unsinne

demnach

edonische

dungen u

ist gottl

von Got

der werde

Jahr 452

Edikt S

C

de der C

Glaubens

sätsen,

Synoden

47) E

terwerfen will. Denn es ist ja klar, daß ihre Entscheidungen nach der Vorschrift sowohl der 318 als auch der 150 Bischöfe abgefaßt sind. Die Strafe soll auch für die Uebertreter nicht ausbleiben, da sie nicht nur selbst sich als Widersacher der richtig abgefaßten Glaubensform beweisen, sondern auch Juden und Heiden durch ihre Disputiersucht die heiligen Geheimnisse ver-rathen. Geistliche also, die diesem Verbote zuwider handeln, sollen ihres Stands, Kriegsleute ihrer Kriegsdienste entsetzt, und andere aus der Residenz verjagt, und nach Gutbefinden unserer Gerichtshöfe sonst noch andern Strafen unterworfen seyn. Denn dergleichen öffentliche Gezänke über Religionsfachen geben dem Unsinne der Kezer Stoff und Nahrung. Alle sollen demnach verpflichtet seyn, die Vorschriften der Chalcedonschen Synode zu beobachten, und alle Einwendungen und weitere Untersuchungen zu vermeiden. Es ist gottlos, sich so etwas herauszunehmen, und wird von Gott und der bürgerlichen Obrigkeit scharf geahndet werden. Konstantinopel den 7ten Februar im Jahr 452.

Edikt Marcians zu Bestätigung der Chalcedonschen Verhandlungen 47).

— — — — — Wir haben die Aussprüche der Chalcedonschen Synode, welche sich in ihren Glaubensentscheidungen nach den Vorschriften der Nicäischen, Konstantinopolitanischen und Ephesischen Synoden gerichtet hat, schon einmal durch ein kaiserliches

47) S. Mansi VII. 477.